

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 20. September 1912.	Nr. 43.
---------------	--	---------

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen: — Ermächtigungen zur Übernahme von Reichsämterfunktionen: — Äquatorverteilung; — Anstellung. Seite 727
2. **Finanzwesen:** Ratifizierung von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schluß des Monats August 1912 728
Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schluß des Monats August 1912 729
3. **Maß- und Gewichtswesen:** Zulassung von Arten von Weinträgtafeln zur amtlichen Beglaubigung 730

4. **Post- und Eisenwesen:** Ernennung eines als Stationskontrollleur tätigen Postinspektors zum Ober-Postverwalter 730
Notierung von Zeitmessen oder Preisen für Postgeschäfte für Waren an inländischen Börsen. 730
5. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 731
Anhang: **Militärwesen:** Gesamtverzeichnis der gemäß § 90 der Befehrsordnung zur Ausfertigung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-zeitsmäßigen Militärdienst berechtigten Lehranstalten 733

1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs Herrn August Ludowici an Stelle des verstorbenen Konsuls David Goerger zum Konsul in Genf zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul Münzenthaler zum Generalkonsul in Rio de Janeiro zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Vizekonsulats in Mombassa, Dolmetscher a. i. Freundt, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vizekonsulats, soweit er Gebiet des Sultanats Janjibar umfaßt, die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.